

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 1/November 2010

Ein Einblick anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik Aktuelle Datenlage zur Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung

Es gibt derzeit keine verlässlichen empirischen Daten zum tatsächlichen Ausmaß der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Anhaltspunkte zu diesen Gefährdungslagen liefern neben Einzeluntersuchungen¹ die Daten der Kriminalstatistik, der Gesundheitsstatistiken sowie der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.² Ein aktueller Einblick in Letztere wird im Folgenden gegeben:⁴

Laut Statistik ist in den vergangenen Jahren die Sensibilität gegenüber möglichen Gefährdungen von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen gestiegen. In der Kinder- und Jugendhilfe hat hierzu sicher nicht zuletzt die Konkretisierung des Schutzauftrages für das Jugendamt zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

So verzeichnet die Kinder- und Jugendhilfestatistik bei den Inobhutnahmen für 2009 ein Plus: Die Zahl ist von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Sozialarbeiter in den Jugendämtern beantragen auch immer häufiger (+ 2 Prozent) einen Entzug des Sorgerechts. Doch öfter als in früheren Jahren lehnen Richter die Anträge ab: bundesweit

jeden fünften. Somit ist insgesamt die Zahl der Sorgerechtsentzüge leicht, um 0,7 Prozent gesunken. Insgesamt allerdings, das zeigen die jüngsten Daten, bleibt die Zahl der Sorgerechtsentzüge auf hohem Niveau. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung stagniert die Zahl der Kindstötungen. Gleichwohl bleibt die Zahl der getöteten Kinder alarmierend: 152 Kinder kamen im Jahr 2009 in Folge von Gewalt zu Tode.

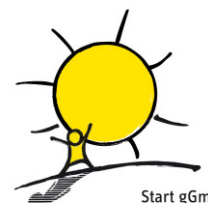
Es gibt derzeit keine verlässlichen empirischen Daten zum tatsächlichen Ausmaß der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Anhaltspunkte zu diesen Gefährdungslagen liefern u.a. die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Steigende Zahlen bei den Inobhutnahmen

Wird ein Fall von Verwahrlosung, Missbrauch oder Misshandlung gemeldet, schreiten in der Regel das Jugendamt und/oder die Polizei

ein. In besonderen Härtefällen, wenn eine akute Gefährdung des Kindes vorliegt, nehmen die Jugendämter Minderjährige auch in Obhut und bringen sie in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim oder Pflegefamilie.

Seit 2003 ist die Zahl der Kinder, die vor ihren Familien in Sicherheit gebracht wurden, um etwa 50 Prozent gestiegen. Im Jahr 2009 haben die Jugendämter in Deutschland 33 700 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind im Vergleich zu 2008 rund 1500 beziehungsweise 4,5 Prozent mehr. In etwa jedem vierten Fall wurden die



Minderjährigen auf eigenen Wunsch aus ihrer Familie genommen.

Ein differenziertes Bild zeigt die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern. Im Land Brandenburg stieg die Zahl der Inobhutnahmen stärker als im Bundesschnitt: Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1.435 Kinder und Jugendliche, die in einer akuten Krisen- oder Gefährdungssituation Hilfe benötigten, von Brandenburger Jugendämtern in Obhut genommen. Nach Angaben des Statistischen Amtes waren das 139 Fälle beziehungsweise knapp elf Prozent mehr als 2008. Die betroffenen Mädchen und Jungen waren überwiegend jünger als 14 Jahre (54,7 Prozent). Kinder und Jugendliche dieses Alters wurden 2009 häufiger unter Schutz des Jugendamtes gestellt als im Jahr zuvor (+ 18 Prozent). Die Zahl der Inobhutnahmen bei den unter Sechsjährigen stieg am stärksten an: um rund 35 Prozent, von 168 auf 226 Fälle. Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-jährige sind im Land Brandenburg mehr Jugendliche in Obhut genommen worden als 2008 (+6,3 Prozent).

Anders die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Dort sank die Zahl der Inobhutnahmen hingegen: Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 911 Kinder und Jugendliche, die in einer akuten Krisen- oder Gefährdungssituation Hilfe benötigten, von den Jugendämtern in Obhut genommen. Das waren 61 Fälle beziehungsweise knapp sieben Prozent weniger als 2008. Die betroffenen Mädchen und Jungen waren überwiegend jünger als 14 Jahre (53,5 Prozent). Doch insgesamt wurden Kinder und Jugendliche dieses Alters seltener unter Schutz des Jugendamtes gestellt als im Jahr zuvor (- 13 Prozent). Besonders deutlich ging die Zahl bei den unter Sechsjährigen zurück (- 16,7 Prozent). Demgegenüber haben die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern mehr 14- bis 18-jährige (+ 4 Prozent) als 2008 in Obhut genommen.

Mehr Anträge auf Sorgerechtsentzug

Die steigenden Zahlen bei den Inobhutnahmen korrespondieren mit der Entwicklung bei den

Anträgen auf Sorgerechtsentzug. Die Sozialbehörden plädieren immer häufiger dafür, gefährdete Kinder von ihren Eltern zu trennen. In mehr als 15.000 Fällen forderten Jugendämter 2009 einen Sorgerechtsentzug; das waren rund 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch hier zeigt die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ein differenziertes Bild. Während in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 33 Prozent sank, haben hingegen die Jugendämter im Land Brandenburg 15 Prozent häufiger die Familiengerichte zum Sorgerechtsentzug angerufen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Anrufungen zum Entzug der elterlichen Sorge gegenüber dem Vorjahr um 87 Fälle gesunken, von 260 auf 173.

Die Jugendämter im Land Brandenburg haben im Jahr 2009 in 489 Fällen die Gerichte zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts angerufen. Das waren 64 Fälle mehr als im Vorjahr.

Gerichte lehnen immer öfter Anträge auf Sorgerechtsentzug ab

Die Familiengerichte beobachten die steigende Zahl der Anträge auf Sorgerechtsentzug mit Skepsis. Auch das Bundesverfassungsgericht rügte in den vergangenen Monaten mehrmals, dass Jugendämter das Recht der Eltern "auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder" missachtet hätten. "Nicht jedes Versagen oder jede Nachlässigkeit der Eltern berechtigt den Staat, die Eltern von der Pflege und Erziehung ihres Kindes auszuschalten oder gar selbst diese Aufgabe zu übernehmen", zitiert die Süddeutsche Zeitung (SZ) die Verfassungsrichter in einer Entscheidung vom Januar 2010 (1 BvR 1941/09).⁴

Während die Familiengerichte vor einigen Jahren fast alle Anträge akzeptierten, lehnen die Richter inzwischen im Bundesdurchschnitt jeden fünften ab.

Im Jahr 2009 wurden bundesweit insgesamt 3110 Anträge der Jugendämter zurückgewiesen – mehr als je zuvor.⁵

Die Situation im Land Brandenburg entspricht diesbezüglich im Wesentlichen dem Bundestrend. Hier wird jeder achte Antrag auf Sorgerechtsentzug vom Gericht abgelehnt; von 489 gestellten Anträgen wurden nur 431 gewährt.

Eine andere Richtung nimmt die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern: Lehnten die Richter dort in 2008 noch jeden achten Antrag ab, so akzeptierten sie in 2009 von 173 gestellten Anträgen 162. Damit wird nur noch jeder 15. Antrag abgewiesen.

Sinkende Zahlen bei den Sorgerechtsentzügen

Trotz der Zunahme von Anträgen seitens der Jugendämter ist die Zahl der Sorgerechtsentzüge somit deutschlandweit erstmals seit langem leicht

gesunken. Im Jahr 2009 haben die Familiengerichte insgesamt 12.164 Mal den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet, weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war. Das entspricht einem Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber 2008. In den Jahren zuvor war die Zahl der Sorgerechtsentzüge stets stark gestiegen.

Den moderaten Veränderungen im Bundestrend stehen teilweise gravierende Verschiebungen in einzelnen Bundesländern gegenüber: Während zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern die Sorgerechtsentzüge um rund 28,9 Prozent zurückgingen, stieg zum Beispiel im Land Brandenburg die Zahl um 18,4 Prozent.

Die Familiengerichte in Mecklenburg-Vorpommern haben 2009 Eltern seltener das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen bzw. eingeschränkt als im Jahr davor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ordneten die Richter wegen Kindeswohlgefährdung in 162 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts an. Das waren 66 Fälle weniger als 2008.

Tabelle 1: Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge in Deutschland 2008 und 2009⁶

Land	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge		
	2009	2008	Veränderung in %
Baden-Württemberg	924	1 010	- 8,5
Bayern	1 649	1 441	14,4
Berlin	644	1 007	- 36,0
Brandenburg	431	364	18,4
Bremen	65	93	- 30,1
Hamburg	387	516	- 25,0
Hessen	810	843	- 3,9
Mecklenburg-Vorpommern	162	228	- 28,9
Niedersachsen	1 083	1 274	- 15,0
Nordrhein-Westfalen	3 556	3 209	10,8
Rheinland-Pfalz	768	687	11,8
Saarland	195	149	30,9
Sachsen	585	522	12,1
Sachsen-Anhalt	286	340	- 15,9
Schleswig-Holstein	360	310	16,1
Thüringen	259	251	3,2
Deutschland	12 164	12 244	- 0,7

Anders die Entwicklung im Land Brandenburg: Dort ist die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge gegenüber dem Vorjahr um 67 Fälle gestiegen, von 364 auf 431.

Jede Woche drei getötete Kinder

Obwohl Jugendämter deutlich mehr Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen als in den Jahren zuvor, konnte nicht immer rechtzeitig zum Schutz von Kindern eingegriffen werden. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr 152 Kinder getötet, 123 von ihnen waren jünger als sechs Jahre. Es gab 4081 Anzeigen wegen Misshandlung.

Das zuständige Bundesamt veröffentlichte eine weitere traurige Statistik: Selbsttötung gehört bei Jugendlichen zu den häufigsten Todesursachen. Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen (2008) nahmen sich 9451 Menschen das Leben, 603 waren zehn bis 24 Jahre jung, mehr als drei Viertel von ihnen männlich.

Kinderschutz geht alle an. Nur wenn jeder im Alltag aufmerksam ist und für Anzeichen von Kindesmisshandlung oder Suizidgedanken bei Jugendlichen sensibilisiert ist, können Kinder und Jugendliche besser geschützt werden. Ansprechpartner sind dann z. B. die Notrufdienste der Jugendämter oder ggf. die Kinderschutz-Hotline.

Informationen zur Erreichbarkeit der Brandenburger Jugendämter in Notfällen sind veröffentlicht in der Kinderschutz-Landkarte auf www.fachstelle-kinderschutz.de.

Einen entsprechenden Blick für die Jugendämter in MV gibt es auf der Kinderschutz-Landkarte auf www.buendnis-kinderschutz-mv.de. In Mecklenburg-Vorpommern ist zudem die landesweite Kinderschutz-Hotline eine Anlaufstelle: 0800 - 14 14 007.
Text: Ina Rieck

Fußnoten:

1. z. B. Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg: Untersuchung zu Brandenburger Kinderschutzfällen mit Todesfolge 2000-2005. www.fachstelle-kinderschutz.de
2. Vorschläge zur Verbesserung der Datenlage. Vgl.: S. Fendrich und J. Pothmann: Einblicke in die Datenlage zur Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung in Deutschland - Möglichkeiten und Grenzen von Gesundheits-, Kriminal- und Sozialstatistik: www.akjstat.uni-dortmund.de/akj/Downloads/edruck.pdf.
3. Vgl.: Kinder und Jugendhilfestatistik 2009 des Statistischen Bundesamtes. Im Internet auf: www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op_EVASNr=startswith&search_EVASNr=22522
4. SZ vom 14.07.2010. www.sueddeutsche.de/leben/sorgerechtsentzug-wenn-muetter-und-vaeter-versagen-1.975206.
5. Die diesbezügliche Zurückhaltung der Familiengerichte dürfte noch einen weiteren Grund haben: Seit Mitte 2008 können Familienrichter Eltern einbestellen, um mit ihnen "eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls" (§ 1666 BGB) zu erörtern. Dieses Gespräch gibt ihnen die Möglichkeit, Eltern zu ermahnen, ohne ihnen gleich das Sorgerecht zu nehmen.
6. Statistisches Bundesamt: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/07/PD10_250_225.templateId=renderPrint.psml.

Kontakt

Bündnis Kinderschutz MV
Geschäftsstelle Start gGmbH
Gertrudenstraße 11
18057 Rostock
Telefon: 0381/46139889,
E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de
www.buendnis-kinderschutz-mv.de